

Empfehlung zum Glockenläuten in den Kirchengemeinden in der Landeskirche

Unsere Kirchenglocken läuten, weil sie zum Gottesdienst und zu Gebet zusammen rufen. In dieser herausfordernden Zeit ist dies weiterhin ein wichtiges, öffentliches und von vielen Menschen auch begrüßtes Zeichen, das ermutigt und mancherorts dem Tag eine stärkende Struktur gibt.

Zum Läuten der Glocken empfiehlt der Krisenstab der Landeskirche zunächst bis einschließlich 19. April 2020:

- Die bestehenden Läute-Ordnungen der Kirchengemeinden sollten nicht außer Kraft gesetzt werden und gelten weiterhin.
- Das Geläut sonntags zur üblichen Gottesdienstzeit in Ihren Gemeinden als Einladung zum Gebet und Andacht sollte weiter bestehen bleiben. Wir bitten herzlich darum, auf das Vorläuten zu verzichten.
- Das Mittagsläuten täglich um 12.00 Uhr wird vielerorts bereits praktiziert. Es kann noch einmal in besonderer Weise zum gemeinsamen Gebet einladen (<https://www.ekbo.de/livestream>). Wo es möglich ist oder vielleicht noch nicht bekannt geworden ist, laden wir herzlich zur Mitwirkung ein. Ein Vater Unser, das Lesen eines Psalms oder ein eigenes kleines Gebet während die Glocken klingen, sie sind eine gute Weise zum Innehalten.
- Wo darüber hinaus regionale Verabredungen zum Läuten, zum Beispiel auch mit den ökumenischen Partnern, bestehen, sollte darüber entsprechend in Schaukästen und auf den gemeindlichen *Homepages* informiert werden.

Eine Mitteilung über Verabredungen zum Läuten in der Karwoche und zum Osterfest erfolgt nach Abstimmung auf landeskirchlicher Ebene in Kürze gesondert.

Herzlichen Dank für die Beachtung und Weiterleitung.

Im Namen des Krisenstabes

Berlin, den 26.03.2020

Christina-Maria Bammel